

Federführung:
98-Betriebsleiter Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:
90.30 Wasserläufe

Datum:
22.10.2024

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
30.10.2024

Entscheidung

Benennung von Ausschussmitgliedern zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Heubach"

Beschlussvorschlag (1):

Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ werden benannt:

Herr Bernd Elsbecker, Herteler 70, 48653 Coesfeld

Herr Clemens Schulze-Tast, Letter Berg 100, 48653 Coesfeld

Herr Martin Welter, Beikel 14, 48653 Coesfeld

Herr Johannes Peter, Herteler 56, 48653 Coesfeld

Das Vorschlagsrecht für das Ersatzmitglied wird auf die Stadt Gescher übertragen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Kandidatur des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld als Ersatzmitglied der Gruppe A (Erschwerer) des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ wird befürwortet. Im Falle seiner Wahl wird das Abwasserwerk zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben angewiesen.

Sachverhalt:

Die fünfjährige Amtszeit der bisherigen Ausschussmitglieder endete laut nachträglicher Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ am 31.12.2023. Der Verband bittet bis zur Mitgliederversammlung im November Nachfolger/innen zu benennen.

Zu (1):

Die Stadt Coesfeld hat laut Verbandssatzung vier der insgesamt fünf Ausschussmitglieder für die Gruppe C zu benennen. Das fünfte Mitglied wird von der Gemeinde Reken benannt. Die Gruppe C besteht aus den Städten und Gemeinden als Vertreter der Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet des Oberen Heubachs. Die Anzahl der Ausschussmitglieder richtet sich nach den

Flächenanteilen der jeweiligen Städte/Gemeinden im Verbandsgebiet. Die Stadt Coesfeld hat einen Flächenanteil von 7.414 ha, die Gemeinde Reken von 1.340 ha, die Stadt Gescher von 319 ha und die Gemeinde Velen von 79 ha.

Der Verband hat die o. g. Personen vorgeschlagen. Sie haben sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Außerdem ist laut Verbandssatzung ein Ersatzmitglied zu benennen.

Das Vorschlagsrecht für das Coesfelder Ersatzmitglied wurde für die vergangene Wahlperiode an die Stadt Gescher übertragen. Benannt war Herr Bernhard Osterkamp, Antoniusweg 14, 48712 Gescher. Nach Rücksprache steht Herr Osterkamp für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadt Coesfeld auch weiterhin auf die Benennung eines Ersatzmitgliedes verzichtet und das Vorschlagsrecht dafür wieder auf die Stadt Gescher zu übertragen. Alternativ ist die Benennung eines Ersatzmitgliedes durch die Stadt Coesfeld möglich.

Zu (2):

Im Gegensatz zu den Ausschussmitgliedern der Gruppe C werden die Ausschussmitglieder der Gruppe A nicht von den Städten/Gemeinden benannt, sondern auf der Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes gewählt.

Der Verband möchte wieder das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld als Ersatzmitglied der Gruppe A (Erschwerer) kandidieren lassen. Denn die Stadt Coesfeld bleibt nach Schließung der Kaserne Flamschen einziger „großer Erschwerer“ im Verbandsgebiet aufgrund ihrer Einleitungsstellen für Niederschlagswasser aus den Regenwasserkanälen in den Bühlbach und den Uhlandsbach.

Die Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld befürwortet die Kandidatur.